

Peter Brandt
Felicitas Schmieder
Daniel Syrbe
Jürgen G. Nagel

Werkzeuge des Historikers

Kurseinheit 3:
Historisches Denken (Moderne – Alteuropa – Außereuropa)

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

Einige Vorbemerkungen	3
I. Geschichtsdenken in der europäischen („westlichen“) Moderne, 18.-20. Jahrhundert	5
Weiterführende Literatur	19
II. Vormodernes („europäisches“) Geschichtsdenken	23
Abkürzungen; Literatur	42
III. Historisches Denken und außereuropäischen Welt	45
1. Vormodernes Geschichtsdenken außerhalb Europas	45
2. Koloniale und postkoloniale Geschichtsschreibung	59
Literatur	69

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Einige Vorbemerkungen

Im vorliegenden Kurs finden Sie ein breites Spektrum dessen, was wir unter „Historischem Denken“ verstehen können – ganz gemäß der breiten Anlage dieses kulturwissenschaftlichen Studienganges und seines historischen Schwerpunktes. Wir beginnen „ganz einfach“, mit dem nämlich, was wir heute unter (wissenschaftlichem) historischen Denken verstehen und was sich als solches in den vergangenen etwa zwei Jahrhunderten entwickelt hat.

Doch dieses moderne wissenschaftliche historische Denken baut – wie alles Moderne auf die eine oder andere Weise – auf vormodernen Wurzeln auf und ist ohne sie, ohne ihre Traditionen und die Auseinandersetzung mit ihnen undenkbar und bleibt tieferem Verständnis verschlossen. Wenn wir also als Historiker wissen wollen, was wir tun und warum wir es in der Weise tun, wie wir es tun, dann müssen wir uns mit diesen Wurzeln befassen, und zwar nicht nur im Rückblick, sondern in ihrem Eigenwert. Daher gehen wir zwar vom Bekannteren zum Unbekannteren gegen die Chronologie zunächst einen Schritt zurück, nehmen innerhalb des Kapitels zur Vormoderne aber deren unterschiedliche Epochen und ihre gleichen oder unterschiedlichen Formen historischen Denkens als solche und in ihrer Abfolge aufeinander wahr.

Viele Züge des vormodernen oder „alteuropäischen“ historischen Denkens werden Ihnen wiederbegegnen, wenn Sie den dritten Teil des Kurses studieren, der sich mit „Historischem Denken und außereuropäischer Welt“ beschäftigt. Auch er ist, diesmal in chronologischer Reihenfolge, aufgeteilt in vormodernes außereuropäisches Denken, das vom europäischen gar nicht so unterschiedlich ist, und in „Koloniale und postkoloniale Geschichtsschreibung“. Dieser letzte Teil kehrt zunächst zu den Europäern zurück, die sich inzwischen in die außereuropäische Welt expandierenden ausgebreitet haben – um dann ihr Erbe in den früheren Kolonialgebieten zu betrachten, soweit es sich im Historischen Denken niedergeschlagen hat.

Es ist gewiß übertrieben zu sagen, daß wir so die ganze Menschheit und ihre gesamte Geschichte im Spiegel ihres historischen Denkens erfassen können. Doch ist es unsere Absicht, Ihnen in diesem Kurs wie im gesamten Studiengang vorzuführen, wie ähnlich und unähnlich sich die Kulturen der Welt verhalten und verhalten haben und zugleich, wie wenig selbstverständlich Ihr eigenes modernes Bewußtsein ist – nicht zuletzt mit dem Hintergedanken, Ihnen die nötige historische Phantasie zur Bewältigung einer „polykulturellen“, „globalisierten“ modernen Gesellschaft mitzugeben.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Peter Brandt

I. Geschichtsdenken in der europäischen („westlichen“) Moderne, 18.-20. Jahrhundert

Es gibt wohl keine menschliche Gesellschaft ohne irgendeine Art von Geschichtsdenken, zumindest in der elementaren Form von Erinnerung. Eine besondere Variante der historischen Erinnerung ist das komplexer angelegte Geschichtsbewusstsein. Es zeichnet sich in der modernen Geschichte besonders dadurch aus, dass es die Vergegenwärtigung der Vergangenheit und die Aneignung historischer Erkenntnis gerade über die Distanzierung von den alten Zeiten leistet.

Die kulturelle Funktion des Geschichtsdenkens ist prinzipiell stets die gleiche: Indem es das Eigene und Bekannte vom Anderen und Fremden unterscheidet, und zwar in zeitlicher Perspektive, schafft es Identität. Identitätsbildung erfolgt also über individuelle wie auch kollektive Erinnerung bzw. über das schon stärker elaborierte Geschichtsbewusstsein und in vermittelter Weise schließlich auch über die professionelle Geschichtswissenschaft. Denn selbst die aus methodischer Forschung mit dem Anspruch intersubjektiver Gültigkeit erwachsende Historiographie kann sich vom – wenn auch individuell spezifischen, so doch immer von den weltanschaulich-politischen und sozialen Konstellationen der Zeit bestimmten – Standort der jeweiligen Autoren nicht entziehen; sie ist an dem angesprochenen kulturellen Vorgang nolens volens beteiligt.

Wir möchten Ihnen im Folgenden einen Überblick über das Geschichtsdenken in Europa seit der Antike geben; es hat sich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrtausende ebenso sehr verändert wie die Mentalitäten und die Lebensformen in der Gesellschaft überhaupt. Wir haben uns deshalb entschlossen, dasjenige an den Anfang zu stellen, was Ihnen vertrauter vorkommen wird: das Geschichtsdenken der letzten zwei bis zweieinhalb Jahrhunderte, also der „Moderne“. Erst daran anschließend widmen wir uns der Vormoderne als dem zeitlich und der außereuropäischen Welt als dem räumlich Entfernteren.

„Die Aufklärung“, so Ernst Troeltsch, „ist Beginn und Grundlage der eigentlich modernen Periode der europäischen Kultur und Geschichte im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden kirchlich und theologisch bestimmten Kultur“. Sie war nicht nur eine wissenschaftliche und literarische Bewegung während des 18. Jahrhunderts, sondern hatte eine „Gesamtumwälzung der Kultur auf allen Lebensgebieten“ zur Folge.¹ Ihre Art der Welterklärung nahm sie mit Hilfe von Erkenntnismethoden vor, die allgemeine Gültigkeit beanspruchten und praktisch-politischen Zwecken dienen sollten.

Die große Reformbewegung der Aufklärung rührte her von einem grundlegenden Erfahrungswandel der modernen Gesellschaft, den sie ihrerseits selbst beeinflusste – einer Dynamisierung wissenschaftlicher, technischer, ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Teilentwicklungen, die sich, ins 16. und 17. Jahrhundert und teilweise weiter zurückreichend, seit dem mittleren 18. Jahrhundert beschleunigten und zu dieser Zeit gewissermaßen zusammenliefen. Dieser Vorgang,

¹ E. Troeltsch, Art. „Aufklärung“, in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, hg. v. A. Hauck, Bd. 2, Leipzig 1897³, S. 225-241, 225.

der gemeinhin als Modernisierung bezeichnet wird, zwang schließlich auch zu einer Historisierung der Vorstellungen von Mensch und Welt.

Für die europäische Frühaufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts ist ein Primat naturrechtlichen Denkens zu konstatieren, dessen theoretische Hauptbestandteile die Denkfigur des Naturzustands sowie die Vertragstheorie waren. Diese Form sozialphilosophischen Denkens hatte zwei Funktionen: Sie diente zunächst der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft im Zeitalter des Absolutismus zur Selbstreflexion; außerdem konnte das Bürgertum darüber seine Opposition gegenüber den Herrschaftsansprüchen des absolutistischen Staates geltend machen und seine Ansprüche auf politische Partizipation legitimieren. Die beiden theoretischen Hauptbestandteile dieses Denkens sind weniger historisch, sondern vielmehr als theoretische Abstraktionen zu verstehen, wobei es auf der Hand liegt, dass die Naturrechtstheorie in einem spezifisch historischen Kontext entstand – nämlich während der Formierung der frühbürgerlichen Gesellschaft. Das ökonomisch, sozial und politisch an Bedeutung gewinnende Bürgertum versuchte darüber sich selbst und die Funktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft zu definieren. Speziell die Autoren der schottischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts (Adam Smith, David Hume und Adam Ferguson) formten das traditionelle Naturrecht in eine historische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft um, indem sie die politischen Prinzipien des Naturrechts als Ausdrucksform eines historischen Emanzipationsprozesses des Bürgertums zu deuten lernten. Bei den schottischen Aufklärern ist ein zentraler Erfahrungswandel des 18. Jahrhunderts erkennbar, der für die moderne Welt bis heute bestimmend geblieben ist: die Geschichte stellt einen Raum fundamentalen sozialen Wandels dar, der alle gesellschaftlichen Teilbereiche erfasst und sich zunehmend beschleunigt – „Fortschritt“ wird das wichtigste Merkmal der Neuzeit.

Der Fortschrittsbegriff und -optimismus, auf dem das historische Denken der Aufklärung basierte, prägte in ganz besonderem Maße die „Encyclopédie“, das monumentale Lexikon, das zwischen 1751 und 1780 in Frankreich von Diderot und D’Alembert herausgegeben wurde.² Geschichte sollte nach Diderot möglichst schnell aufgearbeitet werden, damit sie eine neue, bessere Zukunft der Menschheit nicht weiter behindere. Lernen könne man aus ihr allenfalls, dass die Unvernunft ständig abnehme.

Mit Hilfe des Fortschrittsbegriffs wurde Geschichte also machbar, ja regelrecht planbar: Denn nach Wegfall vorgegebener Bestimmungen – etwa durch die christliche Religion und Theologie – war man gezwungen, sich selbst zu orientieren und den Fortschrittsbegriff inhaltlich auszufüllen. Die Vorstellung von „Geschichte“ als Erfahrungsraum änderte sich dadurch grundlegend: Geschichte als Fortschritt wurde zu einem zeitlichen Vorgang, in dem die zu erwartende Zukunft den Horizont der Gegenwart zwangsläufig und permanent sprengte. Zukunft wurde zu etwas qualitativ anderem als die jeweilige Gegenwart und alle Vergangenheit.³ Der Topos von der „*historia magistra vitae*“ (dt. die Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens), also die Vorstellung, dass man durch das Studium der Geschichte praktische Klugheit erlangen und sogar lernen könne, was in der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft getan

² Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des arts et des métiers, par une Société des gens de lettres. Mis en ordre et publié par M. Diderot et quant à la partie mathématique par M. D’Alembert, 35 Bde., Paris 1751-1780.

³ ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: R. Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, S. 349-375.

werden solle, löste sich in diesem Augenblick unweigerlich auf.⁴ Historischer Wandel wurde nicht mehr als durch zeitlose Regeln gesteuerte Handlungs- und Ereigniszusammenhänge interpretiert, sondern als „Entwicklung“ oder „Fortschritt“, der ständig qualitativ neue Formen menschlicher Existenz hervorbrachte. Neue Perspektiven wurden damit der Reflexion über Geschichte eröffnet, und zwar mit Auswirkungen weit über die Geschichtswissenschaft hinaus, beispielsweise auf die entstehenden Sozialwissenschaften (Soziologie, Politische Ökonomie und Politische Wissenschaft), welche zukünftig die Bedingungen bürgerlicher Emanzipation in Staat und Gesellschaft historisch untersuchen sollten.

Von großer Bedeutung für die deutsche Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert war die Reformuniversität Göttingen, die sich nach ihrer Gründung 1734 rasch zu einem Zentrum innovativer professioneller Historiographie entwickelte und wo einige der bekanntesten zeitgenössischen Historiker lehrten (u. a. Johann Christoph Gatterer und August Ludwig Schlözer). Vorbild war die der Aufklärung verpflichtete Göttinger Geschichtswissenschaft, weil hier erstmals die zum Teil noch heute gültigen institutionellen Grundstrukturen und programmatischen Organisationsprinzipien akademischen historischen Denkens entstanden. Außerdem erlangte in Göttingen das Fach Geschichte erstmalig eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber den bisher dominierenden Fächern Theologie und Jurisprudenz, wobei neben der politischen Geschichte auch sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte untersucht wurden. Ebenso kam es dort bereits im Ansatz zur Einrichtung von Lehrstühlen, deren Aufgabenschwerpunkt historische Forschungen waren und die mit Wissenschaftlern besetzt wurden, die sich auf historische Forschung spezialisiert und durch entsprechende Publikationen ihre Qualifikation bewiesen hatten. Hier begann sich allmählich der intensive Diskussionszusammenhang der Gelehrten untereinander zu entwickeln mit den ihm eigenen Organen der diskursiven Auseinandersetzung (u. a. Fachzeitschriften und Rezensionswesen). Wissenschaft entwickelte sich zunehmend zu einem dynamischen und diskursiv strukturierten Prozess von Erkenntnisfortschritt, zu dem jeder Wissenschaftler seinen Teil beitragen konnte, innerhalb dessen er jedoch auch der Kritik der entstehenden scientific community ausgesetzt war und damit rechnen musste, dass seine Erkenntnisse widerlegt wurden oder schlicht veralten.

Aus der Erfahrung permanenten historischen Wandels zog die Geschichtswissenschaft der Spätaufklärung Konsequenzen und konstruierte den Kollektivsingulär „die Geschichte“, die alle denkbaren partikularen Geschichten in sich vereinigt. Bis dahin konnte man sich unter „der Geschichte“ immer nur eine bestimmte abgrenzbare Geschichte – etwa die irgendeines Kaisers oder einer bestimmten Stadt – vorstellen. Erst die Erfahrung allgemeinen, beschleunigten Wandels ermöglichte die Vorstellung, dass die Geschichte „an sich“ ein eigener, Mensch und Welt fundamental prägender Wirklichkeitsbereich ist. Damit war der Geschichte als Wissenschaft ein eigener Gegenstandsbereich erschlossen. Eine seriöse Auseinandersetzung mit Mensch und Gesellschaft war deshalb nur mit den Mitteln der professionellen Geschichtswissenschaft möglich.

Die Geschichtswissenschaft der Spätaufklärung verwies in ihrer erkenntnistheoretischen Position nicht nur generell auf die Perspektivität historischer Erkenntnis, sondern betonte vor allem ihren konstruktivistischen Charakter. Gegenüber der vor-

⁴ Ders., *Historia Magistra Vitae*. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: ebd., S. 38-66.

aufklärerischen Geschichtsschreibung erkannte die Aufklärungshistoriographie die unhintergehbare Tatsache, dass die Struktur einer erzählten Geschichte unweigerlich bestimmt ist durch eine Konstruktionsarbeit ihres Autors. Diese subjektive Kompositionsleistung hinsichtlich der Frage, welche Tatbestände der Vergangenheit ausgewählt und wie sie erzählt werden, reflektierte sie im Begriff des „historischen Plans“. Jeder Autor habe einen bestimmten „Plan“, nach dem er die Bestandteile seiner Geschichte in eine nicht beliebige Beziehung zueinander setze⁵, wobei die sinngebende Konstruktionsleistung des Autors nicht mit Willkür gleichgesetzt wurde. Denn die Spätaufklärung war fest davon überzeugt, dass es einen kausalen Zusammenhang im historisch Geschehenen gebe, innerhalb dessen die historischen Abläufe streng nach Gesetzen abließen.

Der Historiker konnte zukünftig seinen eigenen Standpunkt und seine eigenen Interessen an historischer Aufklärung nicht mehr aus dem Erkenntnisprozess heraushalten, sondern versuchte ihn gerade von innen her zu organisieren; dieses Prinzip diente seither dezidiert der historischen Selbsterklärung und –interpretation der modernen Gesellschaft. Zwecks objektiver historischer Erkenntnis sollte nicht mehr an die Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe des Historikers appelliert werden, sondern historische Forschung auf einige grundlegende methodische Prinzipien verpflichtet werden. Zur wichtigsten Regel der historischen Methode wurde der Zwang, sämtliche wissenschaftlichen Aussagen durch Quellen zu belegen. Deswegen wurden in der Forschungspraxis zunächst vor allem Archivbestände erschlossen sowie umfangreiche Quellensammlungen ediert, die das historische Wissen auf gesicherte Faktengrundlage stellen und von Spekulationen befreien sollten.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine neue, „Historismus“ genannte Art des historischen Denkens, welche das Fach Geschichte bis weit in das 20. Jahrhundert prägen sollte und die nicht zuletzt methodisch an die Geschichtswissenschaft der Aufklärung anschloss. Im Unterschied zu dieser hatte sie aber die Erfahrung der Französischen Revolution, namentlich ihrer terroristischen Phase, und der napoleonischen Kriege - eine Art „Revolution von außen“ - gemacht. Die im Bürgertum ganz Europas und besonders Deutschlands dadurch hervorgerufene Verstörung hatte der Historismus mit anderen, ihn beeinflussenden Zeitströmungen (u. a. Romantik, idealistische Philosophie und Literatur) gemeinsam. In unterschiedlicher Intensität, mit teilweise divergierender politischer Tendenz und vielfach sogar in Absetzung voneinander wiesen alle diese geistigen Strömungen am Anfang des 19. Jahrhunderts das Fortschrittsdenken der Aufklärung zurück und kritisierten ihr Naturrechtsverständnis als unhistorisch. Ein Kennzeichen historistischen Denkens war deshalb der Rekurs auf politische und kulturelle Traditionen einzelner Staaten und Nationen als Grundlage politischer Ordnung; im Gegenzug lehnte man die „unhistorischen“ Verfassungsentwürfe und Ordnungsvorstellungen der Aufklärung ab.

Der Historismus ersetzte den Universalismus der Aufklärung durch die Nation; an die Stelle einer universalistischen Menschheitsauffassung trat dabei – ganz typisch für das 19. Jahrhundert – die Nation als ein partikularer und mehr oder weniger konkreter Erfahrungsraum. Menschheit wurde jetzt als ein historischer Prozess gedacht, in dem sich die universelle Idee menschlicher Freiheit in partikularen politisch-kulturellen Eigenarten, ihren durch Machtstreben nach innen und außen geprägten politischen (meist staatlichen) Formen und deren Interdependenzen verkörperte.

⁵ J. Chr. Gatterer, Vom historischen Plan und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen, in: Allgemeine Historische Bibliothek von Mitgliedern des königlichen Instituts der Historischen Wissenschaften zu Göttingen, Halle 1767, Bd. 1, S. 15-88.